

— Still und segensreich wirkt in der Schule zu Treuen eine Einrichtung, die manchen Eltern, welche Kinder zur Schule schicken, schon rechte Erleichterung gebracht hat. Es ist dies eine Schulbedürfniskasse, in welche die Strafgelder für Schulversäumnisse, die Gelder für Zeugnisduplicate und ein jährlicher Zuschuss von 380 Mark aus der Schulkasse fließen. Aus dieser Kasse, welche unter der Verwaltung des Schuldirektors steht, wird der Aufwand zur Beschaffung der Gegenstände für den Lehrapparat, für die Lehrmittel sämtlicher Unterrichtsgegenstände us. bestreitet; ferner werden die Ausgaben für Bücher zum Gebrauch beim Unterricht für die Lehrer, sowie zur Erweiterung und Ergänzung der Bibliothek für Lehrer und Schüler aus derselben gedeckt, besonders erhalten aber auch ärmere Kinder auf Antrag der Classenlehrer Schulbücher, Schreibmaterialien us. gegen Abzahlung oder auch ganz umsonst. Wie sehr die Kasse in Anspruch genommen wird, beweist zur Genüge, daß im letzten Rechnungsjahre die Einnahme fast 1200, die Ausgabe ziemlich 1100 Mark betrug. Die Unterstützung ist also im Laufe des Jahres drei Mal umgesetzt worden. Daß bei diesem Geschäft, bei dem Abzählungen von 5, 10 und 15 Pf. eine Hauptrolle spielen, für die Lehrer Arbeit, zuweilen auch etwas Ärger mit erwächst, ist selbstverständlich, doch der Erfolg ist ein guter. Die nötigen Schulfachen fehlen nur selten den Kindern, und wenn sogar in vielen Orten noch gestagt wird, daß z. B. die Einführung des neuen Gesangsbuchs große Schwierigkeiten mache, so ging das in Treuen Alles glatt ab. Über 400 Gesangbücher sind allein im vorigen Jahre durch die Schulbedürfniskasse angelauft worden.

— Es ist eine vielverbreitete aber irrite Ansicht, daß die Eisenbahn-Verwaltung verpflichtet sei, für pekuniäre Schädigungen, welche durch Verlängerung der Züge, durch Verschleppung in einen falschen Zug, durch Verabschöpfung unrichtiger Billets, Ausbleiben des Gepäcks u. s. w. dem Reisenden entstehen können, zu haften und z. B. für die aus solchen Unfällen entstandenen Kosten für Übernachtungen, Depotsgebühren und dergleichen, Entschädigung zu leisten. Die Eisenbahn ist nämlich durch die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen vollständig gegen derartige Ansprüche geschützt.

— Mit Rücksicht auf die nächstens beginnende Getreideente sei darauf hingewiesen, daß das Sammeln von Lehren ohne die ausdrückliche Erlaubnis der betreffenden Feldbesitzer, so lange die Felder noch nicht nachgerecht sind, als Eigentumsvergessenheit anzusehen ist und mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft wird.

#### 1. Ziehung 2. Klasse 106. Kgl. Sächs. Landes-Lotterie gezogen am 4. August 1884.

40,000 Mark auf Nr. 5623. 20,000 Mark auf Nr. 81461. 10,000 Mark auf Nr. 75709. 5000 Mark auf Nr. 2933 47452 86852. 3000 Mark auf Nr. 19061 28489 86564. 1000 Mark auf Nr. 4726 8890 9120 13223 18532 18983 20748 27215 31322 33154 60972 64550 76507 86135 95844. 500 Mark auf Nr. 1682 2509 4240 4086 4860 10740 12722 17850 21458 31981 43145 44581 44696 47712 48817 48048 50145 54223 57280 63886 66297 67929 70245 72455 75999 78024 82289 83887 85003 93165. 300 Mark auf Nr. 717 683 1859 2345 3164 11378 12854 13988 14370 16501 18595 19021 20804 21759 21764 26980 35986 36415 36961 37997 37680 37089 40553 42954 44276 44164 48783 49133 51845 52459 52924 53202 61786 62867 62924 62840 66008 66981 67499 69591 70414 70307 70524 77111 79305 84733 86379 87463 89051 90293 97381.

#### 2. Ziehung, gezogen am 5. August 1884.

30,000 Mark auf Nr. 55088. 15,000 Mark auf Nr. 38950. 5000 Mark auf Nr. 68698 92240. 3000 Mark auf Nr. 12486 12536 13625 14107 29062 67427 77596.

1000 Mark auf Nr. 17716 21392 21543 37028 50224 60986 60675 61472 70745 78857 80168 87416 88390 88183 98433.

500 Mark auf Nr. 15438 15571 16622 24337 30205 37338 43344 54701 56891 62206 62237 66627 69453 71597 74065 76152 80990 86236 88022 99459. 300 Mark auf Nr. 890 7091 13799 15309 17324 17553 19770 22655 23784 24680 24438 24086 25198 25605 28912 29779 35264 37519 40742 43068 43056 44425 46635 47976 48953 50157 55851 62003 63989 64156 65365 67508 70480 70471 75084 76521 81170 81788 83969 85360 85267 87138 87884 93179 94054 95480 95636 98558 99141.

#### Mittheilungen aus der Stadtverordneten-Ziehung am 29. Juli 1884.

Anwesend: 14 Mitglieder. Entschuldigt fehlen die Herren Stadtverordneten O. Georgi, L. Gläß, Reichsanwalt Landrat, Emil Schubert, August Conrad und Alban Reichsner. Seiten des Stadtrathes ist Herr Bürgermeister Lößner anwesend.

Der Vorsitzende, Herr Kaufmann Carl Julius Dörffel, begrüßt nach Eröffnung der Sitzung das Collegium zur erstenmaligen Vereinigung unter seinem Vorsitz und übermittelt den vom vorherigen Vorsitzenden Herrn Rentamtmann a. D. Wettengel nochmals schriftlich abgestatteten Dank für die ihm bei seiner Verabschiedung zu Theil gewordenen Beweise der ihm seitens des Collegiums stets erwiesenen Achtung und Freundschaft.

Hierauf geht man zur Tagesordnung über und faßt folgende Beschlüsse:

1) Die im hiesigen Amts- und Anzeigebatte schon veröffentlichte Rechnungsübersicht der Sparcafe auf das Jahr 1883 gelangt zum Vortrage, hierauf gestalten sich die Gajenverhältnisse derselben wie folgt: Am Schlus des Jahres 1882 betrugen die Einnahmen 1.346.051 M. 44 Pf. und der Reservefond nebst verfügbarem Ueberschuss 87.207 M. 40 Pf., wohingegen der Reservefond nach § 17 des Sparcafenregulations nur 67.302 M. 57 Pf. ( $\frac{1}{2}$  der Einnahmen) zu betragen hatte. Der hierauf verbliebene Ueberschuss von 19.904 M. 83 Pf. wurde zur Hälfte, also mit 9952 M. 45 Pf., zufolge eines von der Königlichen Kreishauptmannschaft Zwickau ge-

nehmigten Beschlusses der beiden Collegen zu städtischen Zwecken verwendet und im Haushaltplane für 1884 mit ein- gesetzt.

Ende 1883 betrugen die Einnahmen 1.362.145 M. 52 Pf. und der Reservefond nach Abzug vorgenannter Hälfte des Reingewinnes von 1882 in Höhe von 9952 M. 45 Pf. noch 87.854 M. 94 Pf., wohingegen er sich statutengemäß nur auf 68.107 M. 27 Pf. zu belaufen hatte. Es ergibt sich hierauf ein verfügbarer Ueberschuss von 19.247 M. 67 Pf. und hat der Stadtrath beschlossen, die Hälfte dieses Ueberschusses mit 9623 M. 84 Pf. wie in den Vorjahren gleichfalls zu städtischen Zwecken zu verwenden und im Haushaltplane für 1884 einzustellen. Es wird dann der Reservefond immerhin noch sich auf 77.731 M. 10 Pf. belaufen und höher gestellt, als statutengemäß erforderlich ist.

Das Collegium nimmt von diesem günstigen Rechnungsabschluß der Sparcafe mit Beifriedigung Kenntni und ertheilt zu der beabsichtigten Verwendung des Ueberschusses seine Genehmigung.

Zu Anklische hieran theilt der Herr Vorsitzende mit, daß im Sparcafenausschuß der Vorschlag gemacht worden sei, in Zukunft für den Reservefond ein besonderes Conto anzulegen, denselben mit 3% zu verzinsen, die hierdurch gewonnenen Zinsen diesem Fonds stets zuzuschlagen und sodann die Hälfte des wirtschaftlichen Reingewinnes zu verwenden.

Das Collegium stimmt auch diesem Vorschlage einstimmig bei und beantragt beim Stadtrathe die Einführung dieser Einrichtung bereits in diesem Jahre.

Ferner bringt bei diesem Punkte Herr Bürgermeister Lößner zur Sprache, daß schon mehrfach seitens einzelner hiesiger Einwohner die Meinung ausgesprochen worden sei, es werde bei den Abschätzungen zu den Gemeindeabgaben und zur Einkommenssteuer der Sparcafe zu Mithilfungen von Sparcafenlagen veranlaßt, um dieselben als Unterlagen bei den Einschätzungen zu benutzen. Er bedauert, daß diese irige Meinung hat Platz greifen können und constatiert, daß derartige Mithilfungen von der Sparcafenverwaltung noch nicht verlangt worden sind, dieselbe aber übrigens angewiesen worden ist, jedes derartige Anträge zurückzuweisen und das strenge Stillschweigen über die Sparcafenlagen zu beobachten. Auch verweist Herr Bürgermeister Lößner auf eine Verordnung, wonach die Abschätzungsdeputationen von den Sparcafenverwaltungen derartige Auslandserhebungen überhaupt nicht verlangen sollen, die Sparcafen auch nicht verpflichtet sind, zu Einschätzungswecken Auskunft zu ertheilen.

Das Collegium nimmt hieron Kenntni.

2) Der Stadtrath hat sich dem Beschlusse des Collegiums in seiner letzten Sitzung am 27. Juni a. cr., den bei Errichtung der Pensionscafe eingezogene Betrag von 4306 M. 14 Pf., sobald die Zinsen derselben und die Beiträge der Gesellenmitglieder zur Bezahlung von Pensionen nicht ausreichen sollten, zu verwenden, nicht anstehen können, in vielmehr bei jedem Beschlusse, den Fonds für immer als unangreifbar zu erklären, stehen geblieben und hat die Angelegenheit an das Collegium zu nochmaliger Beratung und Beschlusffassung abgegeben.

Lechteres tritt heute zu Vermeidung von Differenzen und um die Einführung der Pensionscafe selbst schließlich nicht unmöglich zu machen, sowie um der Stadtrathes dann die Einnahmen durch Zahlung der Mitgliederbeiträge nicht zu entziehen, von seinem früheren Beschlusse zurück und beschließt, das Regulativ nunmehr auch bezüglich der Bestimmung über die Unangreifbarkeit des Stammparkts zu genehmigen, jedoch noch mit der Ergänzung, daß das Stammparkt in außerordentlichen Notfällen mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde angegriffen werden können.

3) Vom Stadtrathe liegt der Bericht betreffs Ausführung des Reichsgesetzes, die Krankenversicherung der Arbeiter betr. vom 15. Juni 1883, welches bereits mit 1. December 1884 in Kraft zu treten hat, vor- und hat derselbe beschlossen,

- a. denjenigen Inhabern von Fabrikatellements hiesigen Orts, welche 50 Arbeiter und mehr beschäftigen, die Errichtung von Betriebskrankenfassen aufzugeben;
- b. für die Stickereibranche und die damit verwandten Gewerbe (Drucker, Aufsäßer u. s. w.), sowie für die Professionen aller Art (Schlosser, Tischler, Schneider u. s. w.) je eine Ortskrankencafe, insgesamt also zwei Ortskrankenfassen zu errichten, die Gemeindekrankenversicherung aber nur auf die nicht in einer derartige Krankenfasse unterzubringenden, versicherungspflichtigen Personen anzuwenden;
- c. die Versicherungspflicht im Übrigen auf andere Personen, als nach dem Gesetze erforderlich, wie z. B. landwirtschaftliche Arbeiter, vorläufig noch nicht auszudehnen und
- d. von dem Abschließungsrecht nach § 6 des Gesetzes, wonach durch eigenes Versehen, wie Trunksucht, Rauferei, Schlägerei u. s. w., erkrante Personen von einer Unterstützung während der Dauer der Krankheit ausgeschlossen werden können, möglichst Gebrauch zu machen.

Das Collegium hat sich über den Beitritt zu diesen städtischen Vorschlägen schlüssig zu machen, vermag aber heute Einschätzung noch nicht zu fassen, erachtet es vielmehr mit Rücksicht auf die Reichshaltigkeit des Fonds Entschließung vorgelegten Materials für geboten, einer Commission von 6 Mitgliedern zunächst die Vorberatung und anderweitige Berichterstattung zu übertragen. Indem die Einführung dieser Commission beschlossen wird, erneut man zu deren Mitgliedern die Herren Stadtverordneten Carl Gottst. Dörffel, Theod. Härtel, L. Kühn, Will. Lorenz, Aug. Edelmann und O. Georgi.

4) Der Stadtrath hat die Verwendung von ca. 120 M. aus der Armencafe zur Beschaffung fehlender Schulbücher für arme Kinder beantragt und hierbei mitgetheilt, daß diese Bücher Eigentum der Schule verbleiben und den betreffenden Kindern nur leihweise überlassen werden sollen. Das Collegium spricht hierzu seine Genehmigung aus.

Nach Beendigung der Tageordnung erfolgt aus der Mitte des Collegiums die Anfrage, ob seitens des Stadtrathes nicht auch, wie in anderen Städten, Revision der Backwaren bezüglich deren Gewichts vorgenommen werden. Herr Bürgermeister Lößner erwiedert hierauf, daß Ende vorigen Jahres den hiesigen Bäckern eine bereits früher zugegangene Verfügung von Neuem eingeschärft worden ist. Nach derselben sind den Backställen der Bäcker und mit Backwaren Handelnden die Einzelpreise, sowie das Gewicht der zu verkaufenden Backwaren durch Anschlag derart bekannt zu geben, daß die Preise von den Consumenten leicht gelesen werden können. Es sind auch bereits Revisionen erfolgt und haben dieselben ergeben, daß diese Anordnung jetzt ohne Ausnahme befolgt werden ist und daß die Backwaren das richtige Gewicht haben, es fallen auch fernerhin derartige Revisionen und Nachwiegen der Backwaren von Zeit zu Zeit erfolgen. Als letzte Kontrolle empfiehlt sich jedoch nach den auch anderwärts gemachten Erfahrungen das Nachwiegen der Backwaren seitens der Consumenten selbst.

Nach einer weiteren Aussprache über diese Angelegenheit verläßt man dieselbe und wird die Sitzung hierauf geschlossen.

#### Saat und Ernte.

Von Nanny Heyden.

(Fortsetzung.)

#### VI.

Am andern Morgen schon in aller Frühe öffnete sich die Thür von Senta's Schlafzimmer, und das junge Mädchen schlüpfte leise vorbei an des Vaters Zimmer, in dem es noch still war, den Hausrat entlang durch eine Hintertür in's Freie, ohne daßemand sie gewahr ward. Auch durch den Garten über die Brücke und den Hofplatz kam sie unbemerkt und stand dann aufathmend im Flur des alten Wohnhauses. Leise klopfte sie an eine Thür, welche vor ihr lag. Als keine Antwort kam, öffnete sie behutsam dieselbe ein wenig, aber sie hatte sich getäuscht, wenn sie die Tante noch schlafend wußte. Dort saß sie schon strickend am Fenster und schaute sich eben erstaunt nach dem frühen Gäste um. Ein soniges Lächeln verklärte ihre alten freundlichen Züge, als sie den Liebling gewahr ward. Sie winkte die zögernd an der Thür Harrende näher zu sich heran.

— Eigenthümlich, der frische, heitere Muth schien Senta ganz verlassen zu haben.

„Tante Gundel, ich möchte Dich etwas fragen,“ kam es nach dem üblichen Morgengruß recht besangen von ihren Lippen.

„Und das wäre, mein Mädchen, sag' mir's nur frei heraus. Du bist doch gerade, als fürchtetest Du Dich vor mir. Ist es denn gar so etwas Schlimmes?“ segte sie eindringlich hinzu, indem sie das Lodenköpfchen mit den Händen streichelte und ihm liebevoll dabei in's Auge sah, daß Senta wieder ganz mutig ward und fragte:

„Tante Gundel, glaubst Du an Träume? Sag' mir aufrichtig Deine Meinung!“

Dabei ruhten ihre Augen so durchdringend, so fragend auf dem Antlitz der alten Frau, als wolle sie die Entgegnung derselben aus ihren Wimpern lesen.

Gundel mußte lächeln über ihren Ernst.

„Kind, das ist eine verfängliche Frage, darüber muß man erst nachdenken.“

Bedächtig legte sie das Strickzeug auf ein kleines Täschchen und erwiederte dann: „Ja, warum soll man ihnen nicht glauben, wenn sie uns Gutes weissagen?“

„Liebe Tante, aber wenn sie Dir nun das Gegentheil prophezeien?“ warf Senta erwartungsvoll ein.

„Dann, dann — ja dann glaube ich ihnen eben nicht. Denn Träume sind doch nur Schäume, sagt ja ein altes Wort. Aber weshalb fragest Du denn gar so ernst darnach? Hast Du wohl gar einen verhängnisvollen Traum gehabt?“

„Ja, Tante, mir hat in dieser Nacht wirklich etwas Sonderbares geträumt, so seltsam, daß mir noch ganz angstlich zu Muth wird, wenn ich daran denke; ich will Dir's erzählen.“

Gestern bekam ich einen Brief vom —, eine verlegene Nöthe sieg' ihr in die Wangen und sie stocke.

„Vom Schatz, ich weiß schon, sprich es nur aus, die alte Tante kann schwiegen.“

Aber sie sprach es doch nicht aus, wenn sie der Alten Worte auch ruhig hinnahm.

„Vom Bettler,“ fuhr sie fort, „er schrieb sehr viel, von all dem Herrlichen, daß er bewundert, von einem Bild vorzüglich und von einer —, doch ich lese Dir lieber seine eigenen Worte vor.“

Eilfertig zog sie den Brief aus der Tasche und begann nach einem Suchen:

„In der königlichen Gemälde-Sammlung, in die ich durch einen Bekannten eingeführt ward, saßte vor allen andern herrlichen Gemälden ein Bild von bezaubernder Schönheit meine Aufmerksamkeit. Es stellte eine fromme Schwester dar, welche, auf einem Rauen ruhend, träumen den Augen den Bewegungen eines Schmetterlings folgte, der auf ihrer Fushiße Rast hielt. Mir war's, als wolle sie ihn bannen mit ihrem Blick. Aber kann man solch leichtes Ding wohl zwingen, länger zu weilen, als ihm eben gefällt? Man müßte ihm die Flügel halten, doch dann ist seine Herrlichkeit dahin, für immer.“

Am Abend derselben Tages gingen wir in die Oper und hörten die Monbells.

Senta, es ist etwas Erhabenes mit solchem Gesange. So habe ich es bis jetzt noch nimmer empfunden. Beschreiben kann ich Dir das nicht. Sie sang wie — wie ein Engel.“

Sießt Du, Tante Gundel, und da glaubte ich in der Nacht nun wirklich eine himmlische Stimme zu hören, und als der Gesang vorbei, da kam er, Henry, und trug auf seinen Armen eine Frau, schön, wie ein Engel. Ich aber machte ihm bittere Vorwürfe über ein solches Vertragen; da flog die schöne Gestalt davon, er aber brach zusammen, ihr sehnüchsig nachblickend, und all mein inständiges bitten vermochte nicht mehr, ihn zu ermuntern. Er beachtete mich kaum! — Da barg ich das Antlitz in beide Hände. Als ich derselben wieder entfernte, flog ein Schmetterling an mir vorbei und vor mir im Grafe saß eine Nonne und die Nonne war ich selbst.“

Tante, was mag das bedeuten?“

</